

Studiengang BA Soziale Arbeit

Modul 25.1 – Ökonomie/Sozialwirtschaft

Vertr. Prof. Dr. Wolfgang Becker

Klausur SS 2012,
Dienstag, den 03. Juli 2012

10.00 bis 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise

- Füllen Sie die Felder oben auf dieser Angabe aus und geben Sie diese Angabe zusammen mit Ihren beschriebenen Klausurbögen ab.
- Für die Bearbeitung der Klausur stehen insgesamt **zwei Stunden (120 Minuten)** zur Verfügung. Sie können maximal 120 Punkte erzielen. Mit 61 Punkten haben Sie die Klausur bestanden.
- In der Klausur sind alle Fragen zu bearbeiten sind.
- Beantworten Sie die Aufgaben nur auf dem ausgehändigten Papier. Verwenden Sie bitte für jede Aufgabe einen separaten Papierbogen. Tragen Sie auf jedem Bogen Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer ein. Lassen Sie auf jeder Seite rechts einen ca. 4 cm breiten Korrekturrand frei. Schreiben Sie bitte gut leserlich.

Viel Erfolg!

| Aufgaben | 1.1. | 1.2. | 2.1. | 2.2. | 3. | Punkte insgesamt |
|------------------|------|------|------|------|----|------------------|
| Erreichte Punkte | 45 | 30 | 16 | | 25 | 116 |

Note:

Wolfgang Becker

Themenkomplex 1: Sozialwirtschaft/Sozialmarkt

- 1.1. Definieren Sie den Begriff ‚Sozialwirtschaft‘ und gehen Sie näher auf die Besonderheiten des Sozialmarktes in der Bundesrepublik Deutschland ein. (45 Punkte)
- 1.2. Stellen Sie wesentliche Merkmale der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit dar. Veranschaulichen Sie Ihre Ausführungen durch Bezüge zur Praxis der Sozialen Arbeit. (30 Punkte)

Themenkomplex 2: Gesamtwirtschaftlicher Stellenwert der Sozialen Arbeit als Beschäftigungsfaktor

- 2.1. Geben Sie einen Überblick über wichtige Indikatoren/Kriterien zum Stellenwert der Sozialen Arbeit als Beschäftigungsfaktor. (8 Punkte)
- 2.2. Formulieren Sie empirisch fundierte Aussagen zur Beschäftigungssituation und zur Beschäftigungsentwicklung des Berufes der SozialarbeiterInnen in der Bundesrepublik Deutschland. (12 Punkte)

Themenkomplex 3: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Sozialen Arbeit

3. Stellen Sie anhand eines praktischen Beispiels aus der Sozialen Arbeit dar, wie methodisch im Einzelnen vorzugehen ist, um Aussagen über die Wirksamkeit einer sozialen Dienstleistung treffen zu können. Alternativ können Sie zur Illustrierung Ihr Beispiel auch auf eine Wirtschaftlichkeitsanalyse beziehen. (25 Punkte)

Klausur M 25.1

1. Socialwirtschaft / Socialmarkt

Der Begriff der Socialwirtschaft beschreibt

die von Institutionen, Organisationen, sozialen Unternehmen oder Vereinen gestalteten sozialen Dienstleistungen. Diese beziehen sich auf die ~~Frage~~

Zufriedenheit der Lebenssituation und der Bereitstellung einer existentiellen Grundversorgung von Individuen, Gruppen oder dem Gemeinwesen.

Um diese Bedarfe bemühen sich engagierte Personen und Organisationen, indem sie ~~sie~~ mit den von ihnen zur Verfügung stehenden Sozialleistungen einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag erfüllen. (vgl. Wendt)

Z Gegenstand der Socialwirtschaft

ist die Praxis eben dieser ~~Bedarfe~~ institutionell organisierten Bedarfsdeckung

„social provisioning“. Im Fokus dieses Sektors stehen soziale Anliegen oder Probleme, die es zu lösen gilt.

„social concerns“. Insgesamt betrachtet dient dies dem gesellschaftlichen Zusammenhalt social cohesion

Hierbei geht es um die Eingliederung von Individuen oder Gruppen, die z. B.

im Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden oder auf Grund anderer Indikatoren nicht am gesellschaftlichem Leben teilhaben.

Auf die sozialkompensatorische Rolle der Sozialwirtschaft wird in 1.2. näher eingegangen werden.

Besonderheiten des Sozialmarktes:

Auf der Ebene der Anbieter wird von 3 Trägergruppen gesprochen

(Welfare mix)

- frei-gemeinnützige Träger (Wohlfahrtsverbände, Diakonie)
- privat wirtschaftl. Träger (> B. ambulante / stationäre Pflege)
- öffentliche Träger (z.B. Jugendhilfe)

Hier kann also von einer pluralisierten Trägerlandschaft gesprochen werden, die möglichst vielfältig die sozialen Bedarfe abdecken sollen.

Der Bereich des Sozialmarktes ist außerdem überwiegend

NON-Profit organisiert und ausgerichtet. Die Zielsetzungen des SM laufen, aber vom Staat formulierte und regulierte Aufgaben und Bereitstellung von Hilfen, die insgesamt als value based

bezeichnet werden können.

Normen und Gesetze werden ebenfalls vom Staat vorgegeben und bilden die Grundlage für die Anspruchsvoraussetzungen der LeistungsempfängerInnen. Diese werden

also sozial konstruiert und haben ^{u.a.} das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zur Folge. Indem agieren LeistungsträgerIn (Staat), LeistungserbringerIn (Einrichtungen, etc.), Leistungsempfänger (KlientIn) als AkteureInnen des Sozialmarktes miteinander.

Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle ist die Co-Produzent-In-Rolle des/der Klient_in. Hilfen ~~konnen~~ können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und von der/dem Klient_in aktiv mitgestaltet werden.

Die Finanzierung erfolgt über steuerliche Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge und indirekt durch die Arbeit von Ehrenamtliche und Freiwilligen.

Die Preise werden zwischen dem/der Leistungsträger_in und der/dem

Leistungserbringer - in verhandelt.
Auch, wenn es sich ^{auf dem SM} überwiegend
um NPO's handelt, die ihre
Dienstleistungen ~~so~~ ohne
Profitorientierung bereitstellen und
erwirtschaften hat es ~~zu~~ seit
den 1990-er Jahren eine
steigende Tendenz zur staatlich
regulierten Wettbewerb gegeben.
(siehe 1.2.)

~~20~~
* Bew.
Entge
nehmbar
oder
Zun
gen

1.2. Merkmale der Ökonomisierung

Wie bereits erwähnt hat der
Soziale Sektor mit Beginn der
Umsetzung des Neuen Steuerungs-
modells der Verwaltungen zu
Beginn der 1990-er Jahre einen
deutlichen Ökonomisierungsschub
erfahren. Ausschlaggebend waren
vor allem die dauerhaft steigenden
Kosten im Bereich der familiären
Hilfen und ein staatliches
Bestreben zur Kostensenkung.

Instrumente der Qualitätsicher-
ung und Überprüfung ~~für~~
und das Aufkommen privat-
wirtschaftliche organisierter
Dienstleister (ambulante / stationäre
Pflege, Krankenhäuser etc.),
also die Dezentralisierung der
Hilfeorganisation führten zu



✓ einem ~~übertragen~~ erkunmbaren Wettbewerbsstand.

Die Fokussierung auf die Kriterien ~~der~~ der Effektivität und Effizienz mit inbegriffen.

✓ Dies hatte für die Einrichtungen und sozialen Dienstleistungen vor allem einen verwaltungstechnischen

Mehraufwand, der aber für die weitere Sicherstellung der sozialen Dienstleistungen und dem Fortbestand der eigenen Einrichtung verpflichtend.

✓ Nichterfüllung der staatlichen Vorgaben wird entsprechend

finanziell sanktioniert. Somit soll auch ein Anreiz zum effizienten Wirtschaften gegeben sein.

✓ Bezogen auf die soziale Praxis bedeutet die Ökonomisierung sozialer Arbeit nicht zwingend eine Verbesserung der fachlichen Ausrichtung. So kann zum Beispiel der immaterielle quantitative Wert der Dienstleistungen einer Einrichtung nur schwer bestimmt werden, wenn die Qualität der Arbeit nur über quantitative Messungen erfolgt.

Als Beispiel hierfür dient besonders das Cafe Sperreebiet in Hamburg St. Georg (Arbeit mit minderj. ~~kon~~ konsumierenden Prostituierten). Die Einrichtungen ~~musste~~ zur Überprüfung der Qualität bestimmte Kennzahlen festhalten. Hierzu zählt u.a. wie viele Klientinnen täglich die Einrichtung frequentieren. Die Zahl nahm im Laufe des Jahres 2011 deutlich ab im Vergleich zu vorher, dies hatte für die Einrichtung Kürzungen zur Folge. Problematisch ist an dieser Stelle, dass die Klientinnen auf Grund verstärkter polizeilicher Kontrollen und der Angst vor Repressionen nicht in der Einrichtung ankommen.

Dieser sozialpolitische Umstand ist bei der Messung der Kennzahlen nicht berücksichtigt und führt daher zur Fehlinterpretation der Qualität (oder Fachlichkeit) der Einrichtung.

An Als weiterer Aspekt der Ökonomisierung sozialer Arbeit soll hier auf die sozialkompetitive Rolle der Sozialwirtschaft eingegangen werden. Interessant

ist, dass die exkludierten Gruppen, die die Sozialwirtschaft wieder inkludieren soll, meist aufgrund profitorientierten Wirtschaftens in ihre Ausgrenzung geraten (vgl. Becker).

Die Sozialwirtschaft dient also vor allem dazu, die Lebenssituation von Individuen zu verbessern, um ihre Leistungsfähigkeit für die ~~Standort~~ Wettbewerbsorientierte Standortpolitik Deutschlands zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern (vgl. Dahme / Wohlfahrt, Bueschick / Burmester).

Dabei fragt sich ob die Akteure im sozialen Sektor noch im Sinne der Klientel agieren können und inwieweit die Ko-Produzent_in Rolle der / des Klient_in unberührt bleibt.

30 jul

30

2. 1./22. Indikatoren und Kriterien zum Stellenwert der Sozialen Arbeit als Beschäftigungsfaktor

2.1.

BIP

Die Höhe der Sozialleistungen
anteilig des Bruttoinlandprodukts
beträgt 30% des ~~wirtschaftlichen~~
gesamten Budgets.

keine ^{oder} ~~keine~~ ^{keine} ~~keine~~
Indikatoren!

Stellenzuwachs

In den letzten Jahren lässt
sich von einem deutlichen
Stellenzuwachs sprechen.

Das resultiert zum einen
aus dem „Boom“ des Altenpflege-
bereichs auf Grund des
demographischen Wandels und
der Umwandlung in Teilzeitstellen.
Etwa 8% der ~~sozial~~ versicherungspflichtig
Beschäftigten arbeiten im
Sozialen Sektor. Nicht mit
eingerechnet sind Ehrenamtliche
und Freiwillige.

Im Bereich der Jugendhilfe
stieg die Zahl der Beschäftigten
beispielsweise von 2004 47%
auf 2008 51%. (Vgl. NODS).

Einkommen

Die Beschäftigten im Sozialen Sektor erhalten
ein Gehalt ^{oder} ~~ein~~ ^{ein} ~~ein~~
des unteren Drittels der

2.2.

Situation der Beschäftigung in der sozialen Arbeit

Trotz des Stellenzuwachs der letzten Jahre, der sich an dem steigenden Bedarf sozialer Dienstleistungen orientiert, braucht es eine genaue Analyse bei der Art der Beschäftigungsverhältnisse. Bisher beziehen sich die Aussagen nur auf quantitative Messungen.

Bei dem Stellenzuwachs sind jedoch einige ^{inhaltliche} Aspekte von enormer Bedeutung für die Beschäftigten.

Dazu zählen:

- Immer mehr Beschäftigte im Niedriglohnsektor.
- Tendenz zur Abdeckung der Arbeitskraft über Leiharkeitsfirmen
- Ausstieg aus dem BAT zum TVöD, bedeutete eine grundsätzliche Lohnsenkung
- Bei privaten sozialen Unternehmen ist ein gänzlicher Ausstieg aus dem tariflichen (TVöD) Bezahlungssystem erfolgt.
- 10% - 25% Gehaltssenkung bei Neueinstellungen und der zusätzliche Wegfall der Bezahlung

✓ für die Beschäftigungsverhältnisse
in der Sozialen Arbeit eher eine
negative Prognose zeigen.
2.1. + 2.2.

16 3. Wirksamkeit und Wirtschaftlich- keit in der Sozialen Arbeit

Im folgenden wird hier Bezug
auf ein Praxisbeispiel genommen,
das sich mit dem Fall eines
langzeit arbeitslosen auseinander-
setzt der motiviert ist wieder
✓ einer festen Anstellung nach-
zugehen.

1. Ziele

Zunächst behandeln und erarbeiten
der Klient und der Berater der
Arge die Ziele für die Maßnahme
✓ in einem Wiedererziehungsver-
trag.

In unserem Fall lassen sich
hier zwei Ziele herausstellen

(a) die Wahrung der Menschen-
würde durch die Existenzsicher-
✓ grundversicherung § 1 BSHG

(b) die dauerhafte selbstständige
✓ Gewährleistung eines aus-
reichenden Einkommens
also gem § 19 BSHG

2. Input

nach Alter.

- Einrichtungen die Zuwendungen finanziert sind müssen bei Personalkosten sparen.
- Deutliche Ökonomisierung der Konzepte sozialer Einrichtungen, z. B. Fallmanagement, Qualitätsvergleich
Dies führt bei entsprechendem ~~er~~ Nichterhaltung zu Sanktionen, also Kürzungen, die auch Entlassungen zur Folge haben können.
- ~~Die~~ Stetige Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Beschäftigten im Sozialen Sektor. Immer mehr Fehltag auf Grund psychischer Überlastung ✓
- Zuwachs von Stellen im Bereich Altenpflege, Kita, Schulsocialarbeit, diese können als Profiteure der Ökonomisierung bezeichnet werden ✓
- Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe trotz ~~guter~~ effizienter Kosten-Nutzen Relation (vgl. Mascenese) und steigendem Bedarf von sozialen Dienstleistungen
So bleibt abschließend festzuhalten, dass die Aussichten

Input könnte hier die immateriellen Ressourcen des Beraters, sowie das Know-how sein, die in Beratungssequenzen eine Lösung erarbeiten.

Materielle Ressourcen können die finanzielle Unterstützung des Klienten oder die Ausstattung des Standortes sein.

3. Output / Outcome

Output wäre zunächst die Sicherstellung des Grundbedarfs sowie eine angemessene Wohnung.

Outcome bezogen wäre die Gewährleistung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarkt

4. Gegenüberstellung

Der Berater wägt Ziel (a) und (b) in Bezug auf die kostengünstigere Maßnahme für seinen Arbeitgeber, den Kostenträger ab.

Dies könnte zur Folge haben, dass sich der Berater für die lediglich

Gewährleistungen von tFLV beschränkt, da eine intensive Begleitung zum 1. Arbeitsmarkt zu kostenintensiv wäre.

5. Schlussfolgerung

Hier kann aus ethischer

nicht die Entscheidung des
Beraters hinterfragt werden. Aus
Gesichtspunkten der
Wirksamkeit und Wirksam-
keit wäre diese jedoch
gangbar.

25